

Einfache Anfrage Fankhauser

vom 20. März 1987 (87.630)

Luftverkehr mit Südafrika**Liaisons aériennes avec l'Afrique du Sud**

Die USA und eine Reihe weiterer westlicher Staaten haben – als Protest gegen das menschenrechtsverletzende Apartheid-Regime – ihre Luftverbindungen mit Südafrika eingestellt oder eingeschränkt.

Von südafrikanischer Seite ist angekündigt worden, schweizerische Flughäfen könnten als Ausweichmöglichkeit benützt werden. Dies stellt eine Umgehung von durch andere Staaten beschlossenen Massnahmen dar. Südafrika soll zudem den Wunsch für eine zusätzliche dritte wöchentliche Landemöglichkeit angemeldet haben. Wurde diesem Wunsch entsprochen? Wenn ja, mit welcher Begründung? Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um zu verhindern, dass die durch andere Staaten beschlossenen Luftverkehrseinstellungen oder -einschränkungen über Schweizer Flughäfen umgangen werden könnten?

Antwort des Bundesrates vom 27. Mai 1987

Das Luftverkehrsabkommen mit Südafrika vom 19. Oktober 1959 beruht auf dem Grundsatz des Gegenrechts und der gegenseitig gleichwertigen Wettbewerbsmöglichkeiten. Während die South African Airways (SAA) seit 1957 zweimal wöchentlich in die Schweiz fliegen, bedient die Swissair seit 1975 mit drei Flügen in der Woche Johannesburg. Zur Zeit führen alle diese Kurse über Nairobi. Am 11. Februar 1987 unterbreiteten die SAA dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Rahmen der Flugplaneingabe für den Sommer 1987 einen dritten Flug zur Genehmigung. Das BAZL hat dem Antrag am 25. März 1987 entsprochen. Es stützte sich dabei auf den genannten Staatsvertrag. Das Gleichziehen der SAA mit der Swissair ist die Konsequenz des staatsvertraglich verankerten Grundsatzes der Gleichbehandlung der beiden nationalen Linienverkehrsunternehmen.

In seiner Erklärung vom 22. September 1986 hat der Bundesrat festgehalten, er werde diejenigen Massnahmen prüfen, die zu treffen seien, um sicherzustellen, dass das Gebiet der Schweiz nicht zur Umgehung von Sanktionen von Drittstaaten benützt werde. Im Vordergrund stehen dabei diejenigen Bereiche, in denen die wichtigsten Wirtschaftspartner der Schweiz (EG und USA) Massnahmen gegenüber Südafrika getroffen haben. Dies trifft für den Luftverkehr nicht zu. Zwar ist es richtig, dass die USA am 6. Oktober des vergangenen Jahres der SAA die Landesrechte entzogen haben. Zwischen Südafrika und einer grösseren Anzahl europäischer Staaten (u. a. BRD, GB) bestehen indessen nach wie vor regelmässige Flugverbindungen.

Im Lichte dieser Situation kann ausgeschlossen werden, dass Sanktionen von Drittstaaten durch Ausweichen auf die Schweiz unterlaufen werden; sie werden es auch nicht durch den erwähnten dritten Wochenflug. Der Bundesrat sieht deshalb gegenwärtig keinen Anlass, besondere Massnahmen zu treffen.